



## **Aus der Arbeit des Gemeinderates** **Sitzung vom Montag, 19.03.2018**

### **Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014 – 2016 durch die Kommunalaufsicht**

Die Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass im Herbst 2017 eine Prüfung durch die Kommunalaufsicht stattgefunden hat. Am 23.02.2018 ist nun der Prüfungsbericht eingegangen, über den der Gemeinderat informiert werden muss. Sie teilt mit, dass von Seiten der Kommunalaufsicht lediglich fehlende Sitzungsprotokolle aus diesen Jahren moniert wurden. Diese müssen bis Mai 2018 erstellt und zur Prüfung nachgereicht werden.

Der Gemeinderat bestätigt in diesem Zusammenhang einen vor einigen Jahren gefassten Beschluss über eine jährliche Einmalzahlung an Heinz Fritz für die Reinhaltung und Pflege der Rastplätze der Gemeinde Buchheim.

### **Baugesuch auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses im Bereich des Bebauungsplans „Baulückenschluss Riffenäcker“**

Aktuell ist bereits das erste Baugesuch für das neue Baugebiet eingegangen. Das junge Tuttlinger Paar das den Bauplatz erworben hat möchte so schnell wie möglich mit dem Bau beginnen.

Das Baugesuch entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans, es sind keine Befreiungen oder Ausnahmen erforderlich. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag vorbehaltlich der Einhaltung der baurechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans zu.

### **Vorstellung des Ergebnisses der Befahrung der Kanäle - Eingenkontrollverordnung**

Frau Janina Obeth vom Verbandsbauamt in Fridingen stellt dem Gemeinderat das Ergebnis der Kanalbefahrungen - die nach der Verordnung des Umweltministeriums in regelmäßigen Abständen durchzuführen ist - in der Gemeinde Buchheim vor.

Durch die in den vergangenen Jahren getätigten Investitionen steht die Gemeinde Buchheim im Vergleich zu den anderen Verbandsgemeinden hier sehr gut da. Es wurden lediglich 4 Haltungen mit Schäden in der Schadensklasse 1 festgestellt, diese müssen unverzüglich behoben werden. Dies bedeutet, dass nun eine Vergabe des weiteren Vorgehens an ein Fachbüro (Vorschlag Verbandsbauamt: Büro ISAS aus Albstadt) erfolgen muss um im Oktober einen Zuschuss-Antrag für die Durchführung der Maßnahmen im kommenden Jahr stellen zu können. Es wurden 35 Haltungen in Schadensklasse 2 festgestellt (mittelschwere Schäden) die weiterhin im Auge behalten werden müssen. Hier sind zum Teil aber auch punktuell schwere Schäden zu finden, die ebenfalls behoben werden müssen. Die Erforderlichkeit der Umsetzung wird dann aber durch das Fachbüro ISAS aus Albstadt ermittelt.

Die Gemeinde muss im kommenden Jahr hier mit Kosten von ca. 50.000 € rechnen, die jedoch mit 80% bezuschusst werden sollten.

### **Bebauungsplan Riffen – Allmend**

Verbandsbaumeister Aldo Menean erläutert dem Gemeinderat welche Beschlüsse notwendig sind, damit der Bebauungsplan Rechtskraft erlangen kann. Es geht zum einen um die Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregung während der Offenlage und anschließend um den Satzungsbeschluss.

Die Gemeinderäte haben die Übersicht und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen in einer Sitzungsvorlage erhalten. Herr Menean erläutert die einzelnen Stellungnahmen von Regierungspräsidium, Landratsamt, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Buchheimer Bürger.

Er geht näher auf die Anregung einer Buchheimer Familie ein, bei der es um den Erhalt einer im Wohnhaus befindlichen Ferienwohnung geht. Hier kann dadurch abgeholfen werden, dass in den Planungsrechtlichen Vorschriften sowohl im Bereich des allgemeinen Wohngebiets, als auch des

Dorfgebiets folgende Festsetzung aufgenommen wird: „Ausnahmsweise zulässig sind: Ferienwohnungen, bei einer baulich untergeordneten Bedeutung gegenüber der im Gebäude vorherrschenden Hauptnutzung“. Die dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegten Planungsrechtlichen Festsetzungen wurden entsprechend angepasst. Damit kann die Gemeinde im Einzelfall auf Antrag eine entsprechende Nutzung sowohl im Allgemeinen Wohngebiet, als auch im Dorfgebiet genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der eingegangenen öffentlichen und privaten Belange aus der Offenlage entsprechend der Sitzungsvorlage.

Der Gemeinderat beschließt die Planungsrechtlichen Festsetzungen mit den örtlichen Bauvorschriften und dem Bebauungsplan.

Der Bebauungsplan „Riffen – Allmend“ in der Fassung vom 08.03.2018 wird nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

### **Förderprogramm „Jung kauft Alt – Junge Menschen kaufen alte Häuser“**

Der Gemeinderat möchte um auch weiterhin am Grundsatz der Rückverlebendigung des alten Ortskerns festzuhalten und ein aktives Leerstandsmanagement zu betreiben für junge Menschen einen Anreiz schaffen über den Kauf und die Sanierung eines alten Hauses in der Gemeinde nachzudenken.

Das Förderprogramm gliedert sich in zwei Bereiche:

1. Es kann eine einmalige Förderung zur Erstellung eines Altbaugutachtens beantragt werden.
2. Nach dem Erwerb kann ab dem Zeitpunkt des Einzugs in den Altbau eine jährliche Förderung mit einer Laufzeit von 6 Jahren beantragt werden. Diese Förderung kann auch bei Abbruch eines alten Gebäudes und Ersatzneubau beantragt werden.

Es handelt sich bei der Förderung um keine großen Summen, sowohl die einmalige Förderung, als auch die jährliche Förderung können sich auf maximal 1.500 € belaufen – je nach Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder. Die Gemeinde ist in der Ausgestaltung der Förderrichtlinien frei.

Die Förderrichtlinien und Antragsformulare können auf der Homepage der Gemeinde abgerufen oder auf dem Rathaus angefordert werden.

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung des Förderprogramms „Jung kauft Alt – Junge Menschen kaufen alte Häuser“ auf eine Laufzeit von 10 Jahren.

### **Unterstützende Erklärung der Gemeinde Buchheim zum Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg**

Ende 2015 haben die kommunalen Landesverbände gemeinsam mit der Landesregierung den Klimaschutzpakt geschlossen um sich zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand im Bereich des Klimaschutzes zu bekennen. Um die Wirkung des Paktes zu verstärken können Gemeinden, Städte und Landkreise den Klimaschutzpakt mit einer Erklärung unterstützen. Die Gemeinde kann damit deutlich machen, dass sie beim Klimaschutz aktiv ist und diese Aktivitäten auch weiterentwickeln möchte.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Buchheim die unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg mit den kommunalen Landesverbänden abgeben soll.

### **Kindergarten St. Josef – Bedarfsentwicklung – Regelung der Belegungstage**

Dem Gemeinderat liegt eine Bedarfsberechnung der Katholischen Verrechnungsstelle vor. Diese Berechnung basiert auf den aktuellen Geburtenzahlen in der Gemeinde. Bereits bei der Berechnung mit diesen Zahlen ergibt sich das Bild, dass die Gemeinde bereits im kommenden Kindergartenjahr ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung eines Kindergartenplatzes bei den Kindern von 3 – 6 Jahren nicht nachkommen kann. Die aktuelle Betriebserlaubnis für den Kindergarten St. Josef bezieht sich auf eine Regelgruppe (3 – 6 Jahre) mit 28 Kindern und eine Kleinkindgruppe (2 – 3 Jahre) mit 12 Kindern.

Von Seiten der Eltern wird eine Verlängerung der Öffnungszeiten in der Regelgruppe gewünscht. Kommt man diesem Wunsch nach, reduziert sich die Kinderzahl in der Regelgruppe auf 25 Kinder. Damit würde sich die Situation noch mehr verschärfen.

Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass die Plätze im Baugebiet „Baulückenschluss Riffenäcker“ in den kommenden 2 Jahren verkauft werden sollen und wenn sich hier junge Familien ein Eigenheim schaffen mit weiteren Kindern im Kindergarten-Alter gerechnet werden muss.

Nun steht die Frage zur Diskussion, unter welchen zusätzlichen Anforderungen (vor allem im sanitären Bereich) es möglich ist, im Mehrzweckraum eine Kleingruppe (3 – 6 Jahre) mit 12 Kindern einzurichten. Es ist dringend erforderlich, diese Frage vor Beginn der Bauarbeiten zu klären. Planer Alois Weiß wird sich mit dem Gesundheitsamt Tuttlingen in dieser Frage in Verbindung setzen und anschließend wird ein Gespräch mit dem KVJS stattfinden ob die Betriebserlaubnis in dieser Form erteilt werden kann.

Regelgruppe / verlängerte Öffnungszeiten	bis 25 Kinder	3 Jahre – Schuleintritt
Kleingruppe / verlängerte Öffnungszeiten	bis 12 Kinder	3 Jahre – Schuleintritt
Krippengruppe / halbtags / VÖ	bis 10 Kinder	1 – 3 Jahre

Aktuell besteht im Bereich der Belegung in der Kleinkindbetreuung für die Eltern die Möglichkeit zu wählen, ob sie ihr Kind 1, 2, 3, 4 oder 5 Tage in der Woche in den Kindergarten bringen. Wenn sich eine Familie dafür entscheidet, das Kind nur an 2 Tagen in der Woche zu bringen, müssen aktuell auch nur 2 Tage gezahlt werden – dennoch gilt der Platz als belegt und kann nicht durch ein weiteres Kind an den anderen Tagen belegt werden. Es gibt die Möglichkeit in der Betriebserlaubnis in solchen Fällen ein „Platz-Sharing“ festzulegen. Dies ist jedoch bei max. 2 Plätzen in einer Gruppe möglich.

Der Gemeinderat beschließt dem Kindergartenkuratorium zu empfehlen, dass die Möglichkeit der tageweisen Buchung eines Platzes in der Kleinkindbetreuung künftig wegfallen soll. Wer einen Platz in der Kleinkindbetreuung möchte, der soll ihn künftig komplett bezahlen, da die Personalkosten durch eine teilweise Belegung ja nicht weniger werden.

Für eine neue Betriebserlaubnis soll die Möglichkeit des Platz-Sharings in Betracht gezogen werden.

### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Bürgermeisterin Kölzow teilt mit, dass in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung die Stelle als Forstarbeiter der Gemeinde Buchheim Herr Michael Fischer aus Meßkirch-Heudorf eingestellt wurde. Herr Fischer wird ebenfalls anfallende Bauhof-Tätigkeiten für die Gemeinde übernehmen. Er tritt seine Tätigkeit zum 01.04.2018 an.

### **Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

- Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung und Anbringung eines Fahrradständers für Rathaus und Grundschule.
- Für den Sitzungssaal werden Vorhänge angeschafft, da in diesem Raum auch standesamtliche Trauungen durchgeführt werden sollen.
- Bürgermeisterin Kölzow teilt dem Gemeinderat mit, dass der geänderte Förderbescheid zur Förderung der Erstellung der innerörtlichen Strukturplanung (Glasfaserversorgung) eingegangen ist und der Förderzeitraum verlängert wurde.
- In diesem Jahr müssen wegen Ablauf der Eichzeit 189 Wasserzähler im Gemeindegebiet ausgewechselt werden. Die Wasserzähler werden bei der Fa. Fahrbach in Stuttgart beschafft und von Wassermeister Karl Frey im Laufe des Jahres ausgewechselt.
- Von Seiten des Gemeinderates wird angeregt, im Frühjahr das Kräuterbeet auf dem Platz der Begegnung zu entfernen und anders zu gestalten, da dieses durch die Verunkrautung kaum noch ordentlich zu halten ist.
- Der Seniorenausflug der Eduard-Fritz-Stiftung wird auch in diesem Jahr wieder stattfinden. Wie bereits im Veranstaltungskalender vermerkt, ist als Termin vorgesehen Dienstag, 19.06.2018.
- Aus der Mitte des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass viele Straßenschilder ausgewechselt werden müssten, weil sie nicht mehr lesbar sind oder ergänzt werden müssen. Dieses Thema wurde bereits einmal im Gemeinderat besprochen, eine Umsetzung erfolgte jedoch bisher nicht.